

Verkehrswegeplan: Verkehrs-Staatssekretärin Gisela Splett bewertete bei einer Informationsveranstaltung in Freiburg den Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030. Völlig zufrieden ist die Landesregierung nicht.



Quelle: OT 27.04.2016

Ein sechsspuriger Ausbau der A5 zwischen Freiburg-Mitte und Offenburg steht laut des Bundesverkehrswegeplan-Entwurfes nur in der Kategorie »Weiterer Bedarf«. Unser Foto zeigt den dreispurigen Ausbau der A5 bei Achern im Jahr 2010. Foto: dpa

»Bund hat eine Chance vertan«

Staatssekretärin Gisela Splett bewertet Bundesverkehrswegeplan »Teil Straße« mit gemischten Gefühlen

Anlässlich der laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bundesverkehrswegeplan 2030 führt das Land aktuell Infoveranstaltungen durch. Dabei wurden am Montagabend Plan Auswirkungen auf den Straßenbau der Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe erläutert.

VON DANIEL WUNSCH

Freiburg. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in den im März veröffentlichten Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) wichtige Neu- und Ausbauprojekte in Baden-Württemberg im Bereich Bundesfernstraßen, Schienen und Wasserwege aufgenommen.

»Mit einem Gesamtvolumen von rund 5,5 Milliarden Euro liegt die Straßenliste des »vordringlichen Bedarfs« und des »vordringlichen Bedarfs Engpassbeseitigung« deutlich über den zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten«, bewertete Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, Gisela Splett, am Montag im Regierungspräsidium in Freiburg vor Vertretern von Städten und Gemeinden, Verbänden und Bürgerinitiativen. Bei einer

mittelfristigen Zuweisung von 200 bis 250 Millionen Euro pro Jahr ergäbe sich daraus ein Realisierungszeitraum von rund 30 Jahren.

Eine eindeutige Priorisierung der Projekte sei nicht erkennbar: »Hier hätten wir uns eine realistischere Perspektive mit einer Auflistung der tatsächlich finanzierbaren Bauvorhaben gewünscht.« Der BVWP 2030 setzt den Rahmen für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur für die nächsten fünfzehn Jahre und hat ein Investitionsvolumen von 264,5 Milliarden Euro.

Gesamtstrategie

Wie vom Land vorgeschlagen, habe der Bund den Ausbau großer Teile verschiedener Autobahnachsen in den »vordringlichen Bedarf« aufgenommen. Gleiches gelte für die entscheidenden Hauptachsen im Schienenverkehr wie auch für die Rheintalbahn. »Allerdings hat der Bund die Chance vertan, endlich eine ressortübergreifende Gesamtstrategie zur Erreichung verkehrlicher, finanzieller und klimapolitischer Ziele vorzulegen«, sagte Splett. Ein leistungsfähiges Verkehrsnetz sei das Ziel, auch im Hinblick auf das immer größer werdende Verkehrsaufkommen. »Bedauerlich ist es, dass bei der Vielzahl der Straßenprojekte im »vordringlichen Bedarf« ausgerechnet die wichtige Nord-Süd-

Achse A5 zwischen Freiburg-Mitte und Offenburg in der Dringlichkeit abgestuft und auch vergleichsweise günstige Zwischenlösungen wie temporäre Seitenstreifenfreigaben nicht ausreichend betrachtet wurden. Sogar ein Planungsrecht wurde bislang verwehrt.«

Somit werde wohl auch der wiederholt in Südbaden geäußerte Wunsch, die Gütertrasse zwischen Offenburg und Riegel gleichzeitig mit der A5-Erweiterung zu realisieren, nicht berücksichtigt. Insgesamt wurden vom Land Baden-Württemberg 158 Straßenbauvorhaben angemeldet: Fünf Projekte fielen in den »vordringlichen Bedarf Engpassbeseitigung«, 80 Projekte in den »vordringlichen Bedarf« – darunter die Ortsumfahrungen Elgersweier, Haslach (beide

B33) und Lahr (B415). Alle drei Projekte sind mit rund 100 Millionen Euro veranschlagt. 16 Projekte wurden in den »weiteren Bedarf mit Planungsrecht« und 16 Projekte in den »weiteren Bedarf« aufgenommen. In diese Kategorie fällt, was die Ortenau betrifft, auch die Ortsumfahrung Gutach (83,9 Millionen) sowie der sechsspurige Ausbau der A5 (493,1 Millionen Euro).

Das Ministerium wird nun seine Stellungnahme zum Entwurf des BVWP unter Beachtung der Interessen der Landesziele und der Hauptbetroffenen an den Bund abgeben, woraufhin dieser den Entwurf gegebenenfalls überarbeitet und vom Kabinett beschließt. Bis zur Rechtskraft des Plans dauere es allerdings noch bis zum Sommer.

HINTERGRUND

Öffentlichkeitsbeteiligung

Erstmals wird zum Entwurf des BVWP 2030 eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Personen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz in Deutschland können für sechs Wochen – noch bis zum 2. Mai – zum Gesamtplan des BVWP 2030 und zum Umweltbericht Stellungnahmen und sachbezogene Hinweise abgeben

(www.bvwp2030.de).

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) lädt alle Interessierten zu Informationsveranstaltungen ein. Abschließend informiert Uwe Lahl am heutigen Mittwoch in Stuttgart über den BVWP-Entwurf Teil Schiene/Wasserstraße.

wun